



Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Verordnung über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen; Vernehmlassung

P251638

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Begründung

Das Schweizer Parlament hat am 26. September 2025 das Gesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen (T JPG) beschlossen. Das T JPG soll das Schweizer Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherie und der Terrorismusfinanzierung stärken. Die Verordnung über die Transparenz juristischer Personen (TPJV) enthält die Ausführungsbestimmungen zum T JPG. Sie legt insbesondere fest, welche Angaben die juristischen Personen an das Transparenzregister melden müssen, und regelt das Meldeverfahren. Der Regierungsrat unterstützt im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens den entsprechenden Entwurf mit einzelnen Vorbehalten. Insbesondere beantragt er beim Bund eine pauschale oder prozentuale Beteiligung an den durch das Bundestransparenzregister generierten Gebührenträgen, um die zusätzlichen Kosten der Handelsregisterämter zu decken.

